

№ 41. Dienstag, den 9. April **1867.**

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92½

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327. — Abonnement in Łodź: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rlb. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92½ Kop.

Prezydent miasta Łodzi.

JW. Gubernator Petrokowski na skutek raportu mego z dnia 2 (14) marca r. b. za Nr. 983, reskryptem z dnia 10 (22) tegoż miesiąca za Nr. 1913, polecił mi podać do wiadomości właścicieli domów miasta tutejszego co następuje:

W każdem mieście administrowanem na zasadach ścisłego porządku, dom każdy winien mieć stróża, który obowiązanym jest, utrzymywać w czystości sienie, korytarze, podwórze i część ulicy przed domem, oraz utrzymywać porządek w całym domu i odbywać w nocy straż około tegoż; żeby zaś ten ostatni obowiązek niebył dla stróży nadto uciążliwym, przyjętem jest, ażeby tę straż nocną odbywali stróże jeden na kilka domów z kolei.

Porządek ten zapewnia mieszkańcom znakomite korzyści, gdyż stróże domów jako obeznani z miejscowością i mieszkańcami sąsiednich domów, są w możności z wielką łatwością śledzić za tułającemi się w porze nocnej obcemi i podejrzanemi osobami, gdyby takowe z zamiarem popełnienia kradzieży chciały dostać się do wnętrza mieszkań.

Nadto uważając, że utrzymywanie przez właścicieli domów oddzielnych stróży nocnych jest nader dla właścicieli domów uciążliwem, gdyż utrzymanie tychże kosztowało do 7000 rubli, JW. Gubernator obowiązek utrzymywania tychże uznaje za zbyteczny i poleca, ażeby każdy właściciel domu utrzymywał stróża, jak tego mieć chcą przepisy ogólne i ażeby ciż stróże z kolei podług porządku przez Władzę Policyjną wskazanego odbywali straż nocną. — Gdy zaś w mieście tutejszem niektórzy z właścicieli domów z powodu niezamożności, nie są wstanie utrzymać stróży domowych, wszystkie więc obowiązki tychże, jako to: utrzymywanie w domu i przed domem czystości i straż nocna z kolei, spaść muszą na samychże właścicieli, którzy stróży w domach swoich nieutrzymują.

W wykonaniu rzeczonego rozporządzenia, wzywam wszystkich p. p. właścicieli domów, ażeby z dniem odczytania i niedalej jak w ciągu dni 10 domy swoje w stróży zaopatrzyli, lub też wrazie niezamożności obowiązki tychże na siebie przyjęli.

W końcu nadmieniam, że za niewykonanie lub zaniedbywanie tegoż rozporządzenia Władzy wyższej, winni pociągnięci zostaną do odpowiedzialności wedle przepisów.

w Łodzi dnia 21 marca (2 kwietnia) 1867 roku.

E. Pohlens.

Magistrat miasta Łodzi

wzywa spisowych urodzonych w latach: 1842, 1843, 1844, 1845 1846 którzy jeszcze niedopełnili stawiennictwa w Magistracie zarządzonego za pośrednictwem Inspektorów Policyi ażeby przybyli bezzwłocznie wraz z książeczkami legitymacyjnemi i dowodami wyłączeń jakie kto posiada. Po upływie bowiem terminu który do dnia 3 (15) b. m. i r. naznacza się, do upornych egzekucya zaregulowaną zostanie.

w Łodzi dnia 24 marca (5 kwietnia) 1867 r.

Prezydent: Pohlens.

P. o. Sekretarza: Michalski.

Der Präsident der Stadt Łodź.

Seine Excellenz, der Petrokower Gubernator hat in Folge meines Rapportes vom 2. (14.) März d. J. Nr. 983 durch Reskript vom 10. (22.) desselben Monates, Nr. 1913 mich beauftragt, den Hausbesitzern in der hiesigen Stadt das Folgende bekannt zu machen:

In einer jeden, nach den Grundsätzen einer guten Ordnung verwalteten Stadt, soll ein jedes Haus einen Wächter haben, welcher verpflichtet ist, Reinlichkeit in dem Hausflur, in Korridoren, auf dem Hofraum und dem Theile der Straße vor dem Hause, sowie Ordnung in dem ganzen Hause zu erhalten und während der Nacht dasselbe zu bewachnen. Damit aber die letztere Verpflichtung für die Wächter nicht zu beschwerlich werde, ist angenommen worden, daß die Nachtwache der Reihe nach ein Wächter bei mehreren Häusern habe.

Diese Ordnung gewährt den Bewohnern bedeutende Vortheile, da die Hauswächter die Oertlichkeit und die Bewohner der Nachbarhäuser kennen und somit im Stande sind, fremde, zur Nachtzeit sich herumtreibende und verdächtige Personen mit Leichtigkeit zu beobachten, wenn dieselben beabsichtigen sollten, behufs Diebstahl in das Innere der Wohnungen einzudringen.

In Erwägung, daß die Unterhaltung besonderer Nachtwächter für die Hausbesitzer höchst beschwerlich wäre, da der Unterhalt derselben gegen 7000 Rubel kostete, hat Seine Excellenz der Gubernator dieselben für überflüssig befunden und anbefohlen, daß ein jeder Hausbesitzer einen Wächter halte, wie dies durch die allgemeinen Gesetze vorgeschrieben ist und daß diese Wächter der Reihe nach in der von der Polizei angegebenen Ordnung die Nachtwache besorgen. Da aber in der hiesigen Stadt manche Hausbesitzer zu unbemittelt sind, um Wächter zu halten, so müssen alle Pflichten der Wächter, als: die Reinlichkeit im Hause und vor demselben zu erhalten und die Nachtwache der Reihe nach von denjenigen Hausbesitzern selbst erfüllt werden, welche keine Wächter in ihren Häusern halten.

In Ausführung dieser Verordnung fordere ich alle Hausbesitzer auf, sogleich nach Durchlesung dieses und spätestens binnen 10 Tagen Wächter für ihre Häuser zu besorgen oder die Pflichten derselben selbst zu übernehmen.

Schließlich bemerke ich, daß für Nichterfüllung oder Vernachlässigung dieser Verordnung der höheren Behörde, die Schuldigen nach den Gesetzen zur Verantwortung gezogen werden.

Łodź, den 21. März (2. April) 1867.

E. Pohlens.

Der Magistrat der Stadt Łodź

fordert die in den Jahren 1842, 1843, 1844, 1845 und 1846 geborenen Militärpflichtigen, welche der vermittelst der Polizei-Inspektoren angeordneten Stellung auf dem Magistrate noch nicht nachgekommen sind, auf, unverzüglich mit ihren Legitimationsbüchlein und den Befreiungs-Beweisen, welche sie besitzen, sich zu melden. Nach Ablauf der bis zum 3. (15.) d. Mts. u. J. gesetzten Frist, wird gegen die sich nicht gestellt habenden eine Exekution eingeleitet werden.

Łodź, den 24. März (5. April) 1867.

Präsident Pohlens.

Funkt. Sekretär Michalski.

Im Namen Seiner Majestät

Alexanders II,

Kaisers aller Reußen, Königs von Polen, Großherzogs von Finland, rc. rc. rc.

Das Organisirungs-Komite im Königreich Polen.

Auf Vorstellung des Haupt-Direktors der inneren Angelegenheiten vom 8. (20.) Februar d. J. Nr. 1996 (617) hinsichtlich der Absonderung der ausübenden Polizei von den Magistraten und Bürgermeistern der Städte, hat das Organisirungs-Komite, in Entwickelung der am 19. (31.) Dezember 1866 Allerhöchst bestätigten Verordnungen über die Gubernial- und Kreis-Verwaltung in den Gubernien des Königreichs Polen und über die Landpolizei, beschlossen und beschließt:

1) Alle bei den Bürgermeistern und Magistraten unter verschiedenen Benennungen bestehenden Aemter zur Ausführung der Pflichten der äußeren und ausführenden Polizei, als polizeiliche Aemter, aufzuheben, die Beamten, welche diese Aemter bekleiden und die Polizei-Diener, nach entsprechender Versetzung theilweise zur Landpolizei hinzuzählen und theilweise bei den Magistraten zu belasse, Diejenigen aber, welche keine neue Bestimmung erhalten, als vom Etat gefallene anzusehen. In Folge dessen:

a) Die Polizei-Inspektoren in den Kreisstädten: Łodź, Łowicz, Włocławek, Czestochow, Łęczyca, Konin, Sandomierz, Chełm, Mława, Sierpec, Zamostje, sowie in den Städtchen Zgierz und Zakroczym als vom Etat gefallene nach den allgemeinen Grundsätzen anzusehen, mit Ausnahme des einen Inspektors in der Stadt Zamostje, welcher zum Gehilfen des Bürgermeisters zu ernennen ist und wie bisher auf dem Etat des dortigen Magistrates zur Leitung der administrativ-wirthschaftlichen Angelegenheiten der „Nowa-Osada" genannten Vorstadt mit Befreiung von allen polizeilichen Pflichten, verbleibt.

b) Von den zwei Zirkel-Kommissären in der Stadt Lublin, ist der eine, welcher wie bisher zur Zahl der Beamten des dortigen Magistrates gehören soll, zum Administrations-Kommissär zu ernennen und mit den ausübenden Pflichten hinsichtlich der administrativ-wirthschaftlichen Angelegenheiten zu beauftragen und von allen polizeilichen Pflichten zu befreien.

c) Von der Zahl der Polizianten sind zu Sendungen und zur Ausführung anderer niederer Dienst-Pflichten mit dem Titel „Woźny" (Boten) bei den Magistraten der Städte zu belassen: der Stadt Łodź (mit 32,437 Seelen) 7 Mann, Lublin (21,310 Seelen) 6, Płock (17,604 Seelen) 5, in den anderen Gubernialstädten als: Kalisch, Petrokow, Radom, Kielce, Siedlec, Łomza und Suwałki zu 4; in den Kreisstädten mit einer Einwohnerzahl von nicht weniger als 4000 Seelen, sowie in Nichtkreisstädten mit nicht weniger als 6000 Einwohner zu 2 Mann; in allen anderen Kreis- und Nichtkreisstädten zu einem Mann, im Ganzen 514 Mann mit einem Gehalt, wie sie ihn bisher empfingen und Kleidung, wie sie für dieselben als Polizianten vorgeschrieben ist.

In Städten, wo bisher keine Polizianten waren, sind auch keine solchen anzustellen. Die übrigen Polizianten nach der in Art. 12 der Verordnung über die Landpolizei angezeigten Ordnung zur Landpolizei hinzuzuzählen oder auch als vom Etat gefallen, nach den allgemeinen Grundsätzen, zu erkennen.

d) Die Aufseher (Dozorca) und Revisoren, welche sich gegenwärtig in den Gubernial-Städten Kalisch, Petrokow, Radom, Kielce, Siedlec, Płock, Suwałki und in 19 Kreis- und Nicht-Kreisstädten befinden, und ausschließlich zu Pflichten der äußeren Polizei bestimmt sind, welche jetzt den niederen Dienern der Landpolizei überwiesen sind, als vom Etat gefallen anzusehen, in wie fern nicht welche von ihnen zur Einverleibung in die Landpolizei für qualificirt befunden werden.

e) Die Forst-, Nacht- und alle anderen Wächter, mit deren Pflichten gar keine polizeilichen Beschäftigungen verknüpft sind, bei ihren bisherigen Dienstbeschäftigungen zu belassen, wenn dies die Interessen der Gemeinde und Stadt erfordern, nach dem persönlichen Ermessen und der Anordnung des Gubernators.

2) Die Verwaltung des Polizeimeisters in der Stadt Łodź und das Amt des Polizeimeisters aufzuheben; den gegenwärtig dieses Amt bekleidenden Beamten als vom Etat gefallen anzusehen, nach denselben Grundsätzen, welche überhaupt für alle Beamten der militärisch-polizeilichen Verwaltung, die wegen Aufhebung derselben vom Etate gefallen sind, Allerhöchst angezeigt werden.

3) Die Gehilfen der Inspektoren in derselben Stadt, als vom Etat gefallen, nach den allgemeinen Grundsätzen, anzusehen, die übrigen Beamten dieser Verwaltung aber, mit Ausnahme des Kanzelei-Chefs und eines Schreibers, welche zum Bestande der Kanzelei des Chefs der Landpolizei in der Stadt Łodź gehören sollen, nach Maßgabe des wirklichen Bedürfnisses in den örtlichen Magistrat zu versetzen, behufs Vermehrung seiner Mittel zur Ausführung seiner ihm neu-auferlegten Pflichten; die nach dieser Versetzung Uebrigbleibenden als vom Etat gefallen anzusehen, wobei es dem Haupt-Direktor der inneren Angelegenheiten überlassen wird, in gehöriger Ordnung zu bestimmen, wer von den genannten Beamten auf den Etat des Magistrats gestellt und wer als vom Etat gefallen anzusehen ist.

4) Die Aufseher (Dozorca) (7 Mann) und die Polizianten (30) der Polizei-Verwaltung in Łodź, zur Łodzer Landpolizei hinzuzählen, wenn sie für fähig hierzu befunden werden und wenn das in dieser Stadt organisirte Kommando noch nicht vollständig complettirt ist, im entgegengesetzten Falle, sie nach den allgemeinen Grundsätzen als vom Etat gefallen anzusehen.

5) Allen oben erwähnten, vom Etat gefallenen Personen, nachdem sie zu einer der Verwaltungen hinzugezählt sind, nach dem Ermessen des Gubernators, aus städtischen Fonds die Hälfte des von ihnen bezogenen Gehaltes bis zum Ablauf von zwei Jahren auszuzahlen, wenn sie nicht früher wieder etatsmäßige Aemter erhalten.

6) Diese Bestimmung ist nach vorgeschriebener Ordnung in das Gesetz-Journal einzutragen und mit der Ausführung derselben ist der Haupt-Direktor der inneren Angelegenheiten unverzüglich zu beauftragen.

Geschehen in Warschau auf der 170sten Sitzung, am 21. Febr. (5. März) 1867.

Politische Rundschau.

Warschau, 6. April. Die amtliche „Wiener Abendpost" bestätigt die in einer Depesche aus Hag gebrachte Nachricht, daß der König von Holland die Absicht aufgegeben hat, Luxemburg an Frankreich abzutreten. Augenscheinlich konnte das Aufgeben dieses Projektes nur in Folge einer Opposition von Seiten Preußens geschehen sein. Ob aber Frankreich zurücktreten wird? „Daily News" bemerkt, daß der König von Preußen seine Popularität in Deutschland verlieren könnte, wenn er jetzt seine Besatzung aus Luxemburg zurückziehen wollte und spricht die Hoffnung aus, daß der Rath zur Mäßigung überwiegen und auch Kaiser Napoleon seine Ansprüche auf Luxemburg aufgeben wird. Wir können jedoch diese Meinung unmöglich theilen, denn ein solches Zurückgehen wäre die größte moralische Niederlage, welche die kaiserliche Regierung jemals während der letzten Jahre erlitten hat. Wahrscheinlicher ist es, daß die französische Regierung diese Frage nicht aufgeben, freilich wohl kein Ultimatum mit dem Verlangen der Zurückziehung der Besatzung aus Luxembung nach Preußen schicken, was eine Kriegserklärung wäre, sondern von jetzt an offen rüsten und einen günstigen Zeitpunkt zum Auftreten abwarten wird.

In dieser Meinung bestärkt uns eine heutige telegraphische Depesche aus Wien, welche berichtet, daß die halbamtliche Pariser Zeitung „Etendard" erklärt, daß in Kurzem ein großer Theil der französischen Armee mit Chassepot-Karabinern versehen sein wird. Es bestätigt uns hierin auch ein Artikel des „Constitutionnel," welcher erklärt, daß es weder gerecht noch ehrlich wäre, wenn Preußen, welches ohne Hindernisse so viel Provinzen nahm, sich auch dem geringsten, für die Sicherheit Frankreichs erforderlichen Territorial-Erwerb widersetzen wollte. Es ist dies einfach eine Erklärung, welche beweist daß Frankreich Luxemburg, mit oder ohne Zustimmung Preußens, annectiren wird. „Constitutionnel" geht noch weiter, denn er droht Preußen, wenn dieses ohne die gerechten Forderungen Frankreichs zu erfüllen, die Grenzen überschreiten wollte, welche durch den Vertrag bestimmt sind, und wenn es eine strategische, Frankreich bedrohende Position in seinem Besitze behalten wollte.

Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." sieht in diesem Artikel des „Constitutionnel" eine wichtige, den bisherigen Versicherungen entgegengesetzte Wendung in der französischen Politik. Die „Kreuz Ztg." welche bisher in der Luxemburger Angelegenheit so umsichtig war und sogar Sympathien für Frankreich zeigte, ändert nach dem Artikel des „Constitutionnel" plötzlich ihre Gesinnung und klagt bei Zeiten das Kabinet der Tuillerien an, daß es ein Störung der Ruhe in Europa beabsichtigte. Sie sagt, wenn die in einer Korrespondenz aus Paris in der „Times" ausgesprochenen Befürchtungen begründet sind, daß die Industrie und der Handel in Kurzem wegen der Wendung der Luxemburger Frage sehr leiden werden, so wird in diesem Falle Niemand weiter daran Schuld sein, als Frankreich, wenn die Organe der öffentlichen Meinung jenes Landes der wahre Ausdruck der Gesinnung der Bewohner sind. England wünscht den Frieden jetzt mehr als jemals; Deutschland, Rußland, Oesterreich und Italien sind mit der Organisation oder Entwickelung ihrer inneren Angelegenheiten beschäftigt. Besonders ist Deutschland wegen des föderativen Charakters seiner Institutionen weit entfernt von Absichten, welche es über die eigenen Grenzen treiben möchten. Im Gegentheile sind alle unruhigen Blicke der Handels- und politischen Welt auf den Pariser Krater gerichtet, wo jeden Augenblick ein neuer Ausbruch des Nationalstolzes oder die Nothwendigkeit, die inneren Sorgen auf Kosten der europäischen Ruhe zu beseitigen, eintreten kann.

Wir wünschen, daß die französische Regierung Herr der Situation im friedlichen Sinne bleibe; wir hoffen dieses und sprechen offen diese Hoffnung aus, denn es wäre der größte Leichtsinn, wenn wegen eines nichtsbedeutenden Stückchen Landes, wie es das Großherzogthum Luxemburg ist, dessen Einwohner, wie es einem Jeden bekannt, nicht zu Frankreich gehören wollen, dieses Land die Ruhe der civilisirten Welt gefährden wollte. Wir müssen jedoch mit großem Bedauern sagen, daß bei uns der Glaube tief erschüttert ist, daß der weise und mächtige Herrscher im Stande sein wird, die kriegerischen Gelüste des französischen Volkes auf den friedlichen Weg zu führen. Die Leidenschaften der Bereicherung auf Kosten der Nachbarn können für jetzt eingeschläfert werden, jedoch kann man keine baldige Heilung von dieser National-Krankheit hoffen, welche die Organe der öffentlichen Meinung Frankreichs preisen und zum Ideale erheben.

Die „Schles. Ztg.“ sagt ohne Umschweife, daß Frankreich nur während der Zeit der allgemeinen Ausstellung ruhig sein wird und daß eine kluge Politik Preußen befiehlt, ihm nicht genug Zeit zu lassen, daß es Waffen auf Deutschland schmieden könne, oder mit anderen Worten, daß Preußen nicht warten soll bis sich Frankreich hinreichend gerüstet hat, sondern gleich den Krieg anfangen. Nach der Meinung dieser Zeitung sind die gegenwärtigen Umstände einem energischen Auftreten Preußens so günstig, wie sie vielleicht kaum nach Jahrhunderten wieder sein könnten, und den Krieg auf später aufschieben, würde nur bedeuten, ihn sicher zu machen und dem Handel und der Industrie den größten Schlag zu geben. Nach der „Schles. Ztg.“ sind gegenwärtig alle Vortheile auf preußischer Seite: die moralische Unterstützung von ganz Deutschland, das numerische Uebergewicht der Truppen, deren Kriegsbereitschaft, Ausrüstung und schließlich, die Tüchtigkeit der Anführer. (G. P.)

— Die Pforte schenkt den sich überall kund gebenden Sympathien für die unter ihrer Herrschaft stehenden Christen keine Beachtung und berücksichtigt nicht, daß dieselben eine Unterstützung des von den großen Lantmächten gegebenen Rathes sind. Es scheint, daß zur Aussöhnung der Christen die günstige Aufnahme nicht ausreichend ist, welche der christliche Fürst von Serbien beim Sultan gefunden hatte und welcher mit dem auf Kandia stattfindenden Kampfe in sonderbarem Widerspruch steht, wo die Aufständischen wieder zwei Siege erfochten haben und die National-Versammlung der Kandioten, um die Befürchtungen der Muhamedaner zu beruhigen, ein Dekret veröffentlicht hat, nach welchem den Muhamedanern Gleichberechtigung, Glaubensfreiheit und ihr Eigenthum zugesichert wird.

In Oesterreich schreitet die Regulierung der konstitutionellen Frage in der östlichen Hälfte räsch vorwärts. Wie die „Presse“ berichtet, wird auch die chorwatische Frage in Kurzem erledigt sein. Uebereinstimmend hiermit verkünden andere Wiener Zeitungen die baldige Einberufung des Landtages von Kroatien.

In den nordamerikanischen Vereinigten Staaten gewinnt, wie man aus den Nachrichten über die Wahlen im Staate Connecticut ersieht, die demokratische Parthei, welche den Präsidenten Johnson unterstützt, wieder das Uebergewicht. (D. W.)

Meldowano do wyjazdu:

Eta Grudzińska, z Rossyi, dnia 10 kwietnia r. b.
Mosiek Kauszański, kup. z Rossyi, dnia 10 kwietnia r. b.
Chaim Bejlin, kup. z Rossyi, dnia 11 kwietnia r. b.
Hersz Orłowicz, kup. z Rossyi, dnia 14 kwietnia r. b.
Markus Judełowicz, kup. z Rossyi, dnia 14 kwietnia r. b.

Zur Abreise angemeldet:

Eta Grudzinska, Kaufmann aus Rußland, den 10. April.
Mosiek Kauschanski, Kfm. dito den 10. April.
Chaim Bejlin, Kaufm. aus Rußl., den 11. April.
Hersch Orłowicz, Kaufm. aus Rußland, 14. April.
Markus Judelowicz, Kfm. aus Rußl., 14. April.

Maurycy Nelken,
Kupiec 1ej Gildyi w Warszawie.

Ponieważ według wszelkiego prawdopodobieństwa, w czasie otwarcia wystawy w Paryżu, kurs monet zagranicznych, z powodu licznych na raz żądań, znakomicie się powiększy: przeto dla osób wybierających się na tę wystawę, byłoby pożądanem korzystać obecnie z niskiego kursu i wcześnie zaopatrzyć się w akredytywa lub weksle, przezemnie na pierwszo-rzędne domy zagraniczne wystawiane, jak również w różne monety, jako to: Franki, Talary, Guldeny Austr., Napoleondory i t. p. z których pięknym asortymentem, mam honor polecić się szanownej publiczności w obu moich kantorach.

1o na Krakow, Przedmieściu na przeciwko odwachu.
2o na Nowym Świecie w domu Hrab. Stadnickiego.

Moritz Nelken,
Kaufm. 1ster Gilde in Warschau.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird während der Eröffnung der Pariser Ausstellung der Cours der ausländischen Gelder, wegen zahlreicher Nachfrage, bedeutend steigen. Es wäre deshalb für Diejenigen, welche diese Ausstellung besuchen wollen, erwünscht, den gegenwärtigen niedrigen Cours zu benutzen und sich bei Zeiten mit, von mir auf ausländische Häuser ersten Ranges ausgestellten Accreditiven oder Wechseln, sowie mit verschiedenen Münzen, als: Franken, Thalern, österreichischen Gulden, Napoleondors und dergl. zu versehen, und erlaube ich mir, einem geehrten Publikum mit einem schönen Assortiment solcher in meinen beiden Comptoirs bestens zu empfehlen:

1) Krakauer Vorstadt, vis-a-vis der Hauptwache.
2) Neue Welt, im Hause des Grafen Stadnicki.

Prawdziwy angielski

Olbrzymi Burak Pastewny

dochodzący do wagi 25 funtów.

NASIONA

roślin warzywnych, ekonomicznych, drzew i kwiatów wszelkich gatunków nadeszły i są do nabycia u

Edwarda Reinelt
przy ulicy Nawrot pod Nr. 1314.

Aecht englische Riesen-Futter-Rübe wird bis 25 Pfd. schwer.

Gemüse-, Oeconomie-, Wald- und Blumen-Sämereien

aller Gattungen sind bereits hier eingetroffen und zu haben bei

Eduard Reinelt,
Ulica Nawrot Nr. 1314.

MĄKI w różnych gatunkach z młyna parowego Banku Polskiego w Warszawie, dostać można w domu wdowy Stachlewskiej obok Kościoła Katolickiego.



Alle Sorten Gemüse und Blumen-Saamen, sowie auch Pflanzen offerirt
J. Brenner, Ulica Kątna Nr. 871.

Plac budowlany przy ulicy Konstantynowskiej niedaleko Nowego Rynku położony jest do sprzedania, jak równie, mieszkanie kawalerskie z dwóch pokoi dużych na piętrze od Śgo Wojciecha r. b. do wynajęcia przy tejże ulicy. Bliższą wiadomość powziąść można u Rejenta
Jaworskiego pod Nr. 325.

Przechodząc z Średniej ulicy do Starej Poczty zgubioną została BROSZKA z fotografią oficera. Łaskawy znalazca raczy takową za nagrodą rsr. 3 złożyć w Redakcy G. Ł.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir dem Herrn **Carl Keßler** in Łodź Nr. 258 neben der Post, ein reichhaltiges und gut assortirtes Lager unserer

„Tapeten"

in Commission gegeben haben, welche derselbe zum Fabrikpreise verkaufen wird. Warschau, den 8. April 1867.

A. Vetter et Comp.

Krakauer Dampf-Mehl

ist stets in vier Qualitäten zu haben, auf der Średnia-Straße Nr. 337, im Hause des Hrn. S. Salzmann, neben dem Palais.

Friedr. W. Müller.

Mehl

verschiedener Gattungen, aus der Dampfmühle der Polnischen Bank in Warschau ist zu bekommen im Hause der Wittwe Stachlewska neben der katholischen Kirche.

Geschlechtskrankheiten

und Hautkrankheiten heilt auch in hartnäckigen Fällen brieflich und in seiner Heilanstalt Dr. Meyer, Berlin, Adalbertsstr. 40. Sprechstunden 8—10 und 3—5.

Geschlechts-, Haut- und Nervenkrankheiten

heilt nach sicherer Methode auch auf briefliche Mittheilung
Dr. Cronfeld, Berlin, Linienstraße Nr. 149.

In dem am Neuen Ringe unter Nr. 240 gelegenen Hause des Herrn Markusfeld sind verschiedene Wohnungen in der ersten Etage, sowie ein Laden jederzeit zu vermiethen.

Daselbst ist eine **Britschke** auf liegenden Federn und **eiserne Reifen** zu verkaufen.

Das an der Ecke der Petrikauer- und Nawrot-Straße unter Nr. 540 gelegene massive Haus mit Hintergebäude und Garten ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt
Severin Liesel, Nr. 751.

Das an der alten Post-Straße unter Nr. 484 gelegene Haus nebst Garten von $\frac{1}{2}$ Morgen und einem Morgen Land ist auf drei Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.
Näheres bei Heinrich Firchof.

Ein Laden nebst Wohnung, Petrikauerstraße 256 ist sofort zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer des
Hotel de Pologne.

Ein Bauplatz an der Konstantiner-Straße unweit des Neuen Ringes ist zu verkaufen. An derselben Straße ist eine Kavalier-Wohnung von 2 großen Zimmern von Georgii d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Notar Jaworski, Nr. 325.

Neustadt, Mittelstraße Nr. 433 ist Faziat nebst Seitenstube zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Cours-Bericht.

		Geld.	Geld.
Berlin:		4. April.	5. April.
Schatz-Obligationen		$62\frac{1}{2}$	63
Pfand-Briefe		57	57
Bank-Noten		$80\frac{5}{8}$	$80\frac{1}{2}$
Kurz-Warschau		$80\frac{3}{8}$	$80\frac{3}{8}$
Petersburg	3 Wochen	$89\frac{1}{8}$	$89\frac{1}{8}$
London	3 Monat	$623\frac{7}{8}$	— —
Hamburg	2 „	151	— —
Wien	2 „	$77\frac{7}{8}$	$77\frac{3}{4}$
Warschau:		5. April.	6. April.
Petersburg		— —	— —
Berlin		110,85	— —
London		— —	— —
Wien		— —	— —
Hamburg		— —	— —
Pfand-Briefe		78,33	— —
Schatz-Obligationen		— —	— —

Wolno drukować. Naczelnik Powiatu: Schiemann.

Erlaubt zu drucken: Kreis-Chef Schiemann.

Gedruckt bei J. Petersilge.